Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb KIJU (Kinder-und Jugendwohngruppen)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Philipp Kleimenhagen +49 202 563 2659 Philipp.Kleimenhagen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.11.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1581/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.01.2022	**Betriebsausschuss APH und KIJU**	**Empfehlung/Anhörung**
08.02.2022	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs-steuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entgegennahme o. B.**
10.02.2022	**Hauptausschuss**	**Entgegennahme o. B.**
14.02.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Wirtschaftsplan 2022 KiJu

Grund der Vorlage

Der Wirtschaftsplan wird gemäß §14 Abs. 1 der Betriebssatzung aufgestellt.
Der Rat der Stadt entscheidet über die über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse des Rates werden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan der KIJU für das Jahr 2022, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan und Stellenplan sowie die fünfjährige Finanz- und Erfolgsplanung werden beschlossen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers liegt vor.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn Petra Müller

Begründung

Der Erfolgsplan 2022 wurde auf Basis der Ist-Werte des 3. Quartals 2021, der Prognose für das Jahr 2021, der Entwicklung der letzten Jahre sowie den bekannten Veränderungen für das Jahr 2022 erstellt.

Ende 2020 wurden mit dem Jugendamt der Stadt Wuppertal neue Entgelte verhandelt, die auch Gültigkeit für das gesamte Jahr 2022 haben. Im Personalkostenanteil der Entgelte wurden dabei die Tariferhöhungen im TVöD ab dem 01.04.2022 berücksichtigt. Dasselbe gilt für die Kalkulation der Personalkosten.

Im Wirtschaftsplan finden die Umbaukosten für den Standort ´Am Jagdhaus`, zur Schaffung von langfristigen Räumlichkeiten für eine neue Wohngruppe, entsprechend der Angaben im 3. Quartalsbericht 2021 Berücksichtigung. Bei den Umbaukosten handelt es sich -dadurch, dass neuer Wohnraum geschaffen wird- um eine Investition ins Anlagevermögen. Alle Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Umbau sind nach Fertigstellung des Gesamtumbaus aktivierungspflichtig, d.h. ab diesem Zeitpunkt beginnt die jährliche Abschreibung analog zur Restnutzungsdauer des Gebäudes. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022 wird von einer Fertigstellung des Gesamtumbaus im 4. Quartal 2022 ausgegangen. Der Mittelabfluss für die Umbaukosten findet überwiegend im Jahr 2022 statt.

In der mittelfristigen Erfolgsplanung werden die bekannten Veränderungen in den Folgejahren berücksichtigt. Neben den zuvor genannten Veränderungen bei den Abschreibungen reduzieren sich auf Grund der Nutzung der neuen Gruppenräume voraussichtlich ab 2024 die Mietaufwendungen für ein abzumietendes Objekt. Darüber hinaus gibt es keine Anhaltspunkte für deutliche Veränderungen in einzelnen Positionen ab 2022. Die anderen Positionen werden i.d.R. gleichmäßig um 2 % jährlich erhöht.

Die Pensionsrückstellung für einen in den Ruhestand gegangenen Beamten wurde in 2019 an die Stadt übertragen. Der Betrag wird über 5 Jahre verteilt an die Stadt gezahlt. Somit ist der Mittelabfluss in den Jahren 2022 und 2023 entsprechend höher.

Der Sonderhaushalt der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal weist aktuell einen positiven Saldo auf. Zur langfristigen Sicherung der Liquidität für die kommenden Jahre wird im Jahr 2022 ein maßnahmengebundenes Darlehen in Höhe der Umbaukosten und einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Auf Grund der Mittelabflüsse für den Umbau in 2022 sowie für die Pensionsrückstellungen in 2022 und 2023 ist die jährliche Liquiditätsreserve bis 2023 negativ. Ab dem Jahr 2024 gibt es wieder eine positive Liquiditätsreserve.

Der Stellenplan wurde im Vergleich zum Stellenplan des Vorjahres um 1 Stelle im Bereich TVÖD-SuE-Beschäftigte angehoben. 1 zusätzliche Erzieher-Stelle wurde mit dem Jugendamt der Stadt Wuppertal im Bereich der Kindernotaufnahmen verhandelt.

Der Investitionsplan berücksichtigt die Umbaukosten zur Schaffung von neuen Räumlichkeiten für eine Wohngruppe. Im Investitionsplan wird zudem der Kauf eines Fahrzeugs pro Jahr berücksichtigt. Die Fahrzeuge werden über den Rahmenvertrag des Eigenbetriebs ESW beschafft. Die Beschaffung weiterer Einrichtungsgegenstände ist nicht

Bestandteil des Investitionsplans, da der Wert der einzelnen Gegenstände jeweils unter T€ 5 liegt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

→ neutral /nein

Anlagen

Anlage 01	Erfolgsplan 2022
Anlage 02	Vermögensplan 2022
Anlage 03	Investitionsplan 2022-2026
Anlage 04	Stellenplan 2022
Anlage 05	mittelfristige Finanzplanung 2022-2026
Anlage 06	mittelfristige Erfolgsplanung 2022-2026